

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

JAHRESBERICHT

D&R Aktien Nachhaltigkeit

30. November 2025



DONNER & REUSCHEL
PRIVATBANK SEIT 1798

HANSAINVEST

Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht D&R Aktien Nachhaltigkeit	4
Vermögensübersicht	8
Vermögensaufstellung	9
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	16
Ökologische- und/oder soziale Merkmale	20
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42
Allgemeine Angaben	45

Sehr geehrte Anlegerin,

sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

D&R Aktien Nachhaltigkeit

in der Zeit vom 01.12.2024 bis 30.11.2025.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Ludger Wibbeke

Tätigkeitsbericht D&R Aktien Nachhaltigkeit für das Geschäftsjahr vom 01.12.2024 bis 30.11.2025

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel des D&R Aktien Nachhaltigkeit ist es, im Rahmen einer aktiven Strategie unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer Nachhaltigkeitsstrategie langfristig einen möglichst hohen Wertzuwachs zu erwirtschaften.

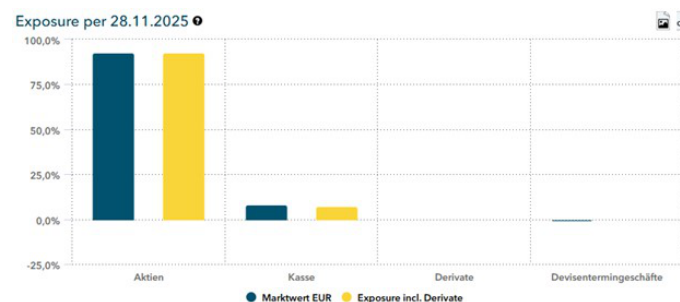
Der D&R Aktien Nachhaltigkeit investiert überwiegend in die Anlageklasse Aktien. Die Allokation erfolgt hierbei global mit entsprechenden Schwerpunkten in den Standardmärkten Europas und Nordamerikas. Darüber hinaus kann in weitere Anlageregionen, die eine positive Entwicklung erwarten lassen (z.B. Südamerika und Asien), investiert werden. Über die Auswahl und die Zusammensetzung der jeweiligen Allokation (Regionen, Sektoren) sowie Selektion entscheiden die Anlagegremien der DONNER & REUSCHEL Gruppe auf Basis fundamentaler und quantitativer Analysen. Neben der Berücksichtigung von Mindestausschlüssen sowie nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen werden auswirkungsbezogene Investitionen im Rahmen der Anlagepolitik berücksichtigt. Die Anlage erfolgt hierbei in Einzeltitel, Fonds, ETFs, aber auch in derivativen Instrumenten. Neben den vorgenannten Anlagen können für das Sondervermögen auch Bankguthaben, Geldmarktinstrumente sowie verzinsliche Wertpapiere und Aktien gleichwertige Produkte im Rahmen der Anlagegrenzen erworben werden. Unter anderem ist eine Investition in Zertifikate möglich.

Aktives Management

Die Anlagestrategie des Fonds beinhaltet einen aktiven Managementprozess. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Dies bedeutet, dass der Fondsmanager die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände auf Basis eines festgelegten Investitionsprozesses aktiv identifiziert, im eigenen Ermessen auswählt und nicht passiv einen Referenzindex nachbildet. Grundlage des Investitionsprozesses ist ein etablierter Research Prozess, bei dem der Fondsmanager potenziell interessante Unternehmen, Regionen, Staaten oder Wirtschaftszweige insbesondere auf Basis von Datenbankanalysen, Unternehmensberichten, Wirtschaftsprognosen, öffentlich verfügbaren Informationen und per-

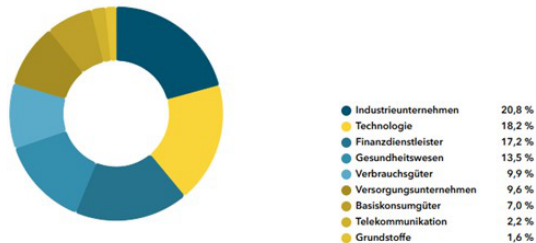
sönlichen Eindrücken und Gesprächen analysiert. Nach Durchführung dieses Prozesses entscheidet der Fondsmanager unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Anlagebedingungen über den Kauf und Verkauf des konkreten Vermögensgegenstandes. Gründe für An- oder Verkauf können hierbei insbesondere eine veränderte Einschätzung der zukünftigen Unternehmensentwicklung, die aktuelle Markt- oder Nachrichtenlage, die regionalen, globalen oder branchenspezifischen Konjunktur- und Wachstumsprognosen und die zum Zeitpunkt der Entscheidung bestehende Risikotragfähigkeit oder Liquidität des Fonds sein. Im Rahmen des Investitionsprozesses werden auch die mit dem An- oder Verkauf verbundenen möglichen Risiken berücksichtigt. Risiken können hierbei eingegangen werden, wenn der Fondsmanager das Verhältnis zwischen Chance und Risiko positiv einschätzt. Der Fonds bildet keinen Index ab, und seine Anlagestrategie beruht auch nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Der Fonds verwendet keinen Referenzwert, weil der Fonds eine benchmark unabhängige Performance erreichen soll.

Portfoliostruktur per 30.11.2025



Darstellung der Branchenstruktur (STOXX Industries) per 30.11.2025

Aktien nach Branchen (grafisch)



Zum Stichtag setzte sich das Portfolio zu 91,23% aus Aktien, 8,17% aus Kasse, 0,00% aus Fonds, -0,79% aus Derivaten und zu 0,02% aus Devisentermingeschäften zusammen. Die Investitionsquote – inkl. Derivate – schwankte im Geschäftsjahr zwischen 89,26% und 98,83% auf Basis von Monatsdaten.

Risikoanalyse

Liquiditätsrisiken:

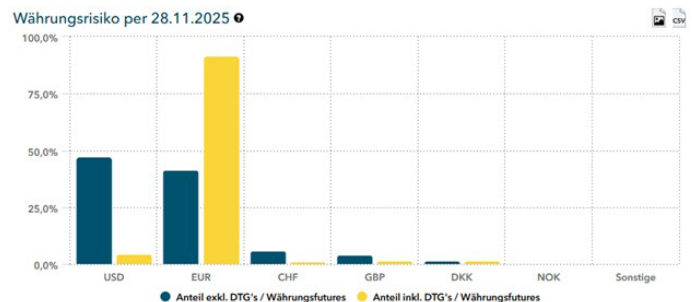
Das Sondervermögen ist breit gestreut und mehrheitlich in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung investiert, die im Regelfall in großen Volumina an den internationalen Börsen gehandelt werden. Daher ist davon auszugehen, dass jederzeit ausreichend Vermögenswerte zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können.

Marktpreisrisiken:

Marktpreisrisiken resultieren aus den Kursbewegungen der gehaltenen Finanzinstrumente. Die Kurs- und Marktpreisentwicklung hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft, sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Während des Berichtszeitraums bestanden in dem Fonds Marktpreisrisiken, insbesondere in Form von Aktien- und Währungsrisiken.

Währungsrisiken

Die Finanzinstrumente können in einer anderen Währung als der Währung des Sondervermögens angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens. Insbesondere die Investition in Einzelaktien außerhalb der Referenzwährung EUR führten zu Fremdwährungsrisiken überwiegend in Abhängigkeit zum US-Dollar. Zum Geschäftsjahresende (30.11.2025) bestanden entsprechende Positionen in folgenden Währungen:



Angaben inkl. DTG's / Währungsfutures

EUR: 91,50%

USD: 4,24%

DKK: 1,50%

CHF: 1,14%

GBP: 1,62%

NOK: 0,00%

Wegen des Grundsatzes der Diversifikation investiert der Fonds weltweit. Den dadurch bestehenden Währungsrisiken stehen entsprechende Chancen gegenüber.

Besondere Marktpreisrisiken, die über die normalen Marktbewegungen hinausgehen, waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Operationelle Risiken:

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Sonstige Risiken:

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, der weiteren Preisentwicklung, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung diese

Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Veräußerungsergebnis

Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien.

Für die realisierten Verluste sind im Wesentlichen Veräußerungen von Aktien ursächlich.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Das Portfoliomanagement ist an die DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A., Luxemburg ausgelagert. Die Verwaltungsgesellschaft und der Portfoliomanager gehören der Signal Iduna Gruppe an.

Sonstige für den Anleger wesentliche Ereignisse

Es haben sich für den Anleger keine weiteren wesentlichen Ereignisse ergeben.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088.

Die Angaben über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung sind in den "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU)

2019/2088.

Die Angaben über die ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung sind in den "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Vermögensübersicht

VERMÖGENSÜBERSICHT

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	62.051.941,06	100,05
1. Aktien	56.583.142,27	91,23
2. Sonstige Beteiligungswertpapiere	877.281,49	1,41
3. Derivate	-487.148,88	-0,79
4. Bankguthaben	5.064.708,17	8,17
5. Sonstige Vermögensgegenstände	13.958,01	0,02
II. Verbindlichkeiten	-32.138,29	-0,05
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-32.138,29	-0,05
III. Fondsvermögen	EUR 62.019.802,77	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.11.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 30.11.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
Börsengehandelte Wertpapiere							EUR		57.460.423,76	92,65
Aktien							EUR		56.583.142,27	91,23
CH0012221716	ABB Ltd.		STK	15.446	1.644	14.172	CHF	57,1200	945.025,19	1,52
CH0030170408	Geberit AG		STK	2.232	329	143	CHF	628,2000	1.501.866,32	2,42
DK0061802139	ALK-Abelló AS		STK	29.073	29.073	0	DKK	232,0000	903.069,53	1,46
IT0001233417	A2A S.p.A.		STK	518.371	518.371	0	EUR	2,3510	1.218.690,22	1,97
NL0011794037	Ahold Delhaize N.V., Kon.		STK	42.154	23.821	12.837	EUR	35,6700	1.503.633,18	2,42
DE0008404005	Allianz SE		STK	3.476	328	986	EUR	371,8000	1.292.376,80	2,08
NL0010273215	ASML Holding N.V.		STK	1.739	773	159	EUR	897,2000	1.560.230,80	2,52
ES0113900J37	Banco Santander S.A.		STK	181.318	194.725	13.407	EUR	9,2410	1.675.559,64	2,70
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A.		STK	4.215	1.142	277	EUR	313,1000	1.319.716,50	2,13
FR0000052292	Hermes International S.C.A.		STK	687	367	96	EUR	2.113,0000	1.451.631,00	2,34
ES0144580Y14	Iberdrola		STK	105.492	7.642	13.334	EUR	18,2150	1.921.536,78	3,10
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A.		STK	268.327	160.572	145.509	EUR	5,5760	1.496.191,35	2,41
NL0000009082	Kon. KPN		STK	315.331	61.288	13.975	EUR	3,9870	1.257.224,70	2,03
DE0008430026	Münchener Rückversicherung AG		STK	2.610	1.490	1.459	EUR	544,0000	1.419.840,00	2,29
DE0006452907	Nemetschek		STK	7.776	1.567	2.481	EUR	94,6500	735.998,40	1,19
DE0007164600	SAP SE		STK	5.011	2.701	2.736	EUR	207,0000	1.037.277,00	1,67
FR0000121972	Schneider Electric SE		STK	5.401	4.107	4.188	EUR	228,2000	1.232.508,20	1,99
BE0003739530	UCB S.A.		STK	5.157	5.546	389	EUR	238,5000	1.229.944,50	1,98
FR0000125486	VINCI S.A.		STK	10.057	12.920	2.863	EUR	122,3000	1.229.971,10	1,98
NL0000395903	Wolters Kluwer N.V.		STK	9.921	5.167	0	EUR	91,0200	903.009,42	1,46
GB0001826634	Diploma PLC Registered Shares LS -,05		STK	19.399	19.399	0	GBP	54,5000	1.208.349,62	1,95
GB00BGLP8L22	IMI PLC		STK	44.629	44.629	0	GBP	23,9600	1.222.139,37	1,97
US02079K3059	Alphabet Inc. Cl. A		STK	6.622	4.358	8.234	USD	319,9500	1.827.418,41	2,95
US0231351067	Amazon.com Inc.		STK	7.530	8.510	980	USD	229,1600	1.488.334,31	2,40
US0533321024	AutoZone Inc.		STK	287	42	0	USD	3.967,9500	982.233,61	1,58
US09857L1089	Booking Holdings Inc.		STK	132	25	102	USD	4.911,8500	559.223,91	0,90
US1011371077	Boston Scientific		STK	17.844	19.500	14.367	USD	100,9600	1.553.847,02	2,51
US12503M1080	CBOE Holdings Inc.		STK	5.562	656	613	USD	258,1200	1.238.281,39	2,00
US15189T1079	Centerpoint Energy		STK	36.212	36.212	0	USD	39,9500	1.247.774,19	2,01
US46120E6023	Intuitive Surgical Inc.		STK	2.600	5.280	2.680	USD	574,2300	1.287.733,31	2,08
IE000S9YS762	Linde plc		STK	2.583	2.583	0	USD	407,9000	908.750,82	1,47
US5949181045	Microsoft Corp.		STK	3.591	3.141	3.762	USD	485,5000	1.503.735,12	2,42
US61174X1090	Monster Beverage Corp.		STK	25.298	14.073	4.344	USD	75,0400	1.637.365,81	2,64
US6153691059	Moody's		STK	2.083	362	700	USD	487,1300	875.186,98	1,41
US6174464486	Morgan Stanley		STK	13.146	13.146	0	USD	167,9400	1.904.208,42	3,07
US64110L1061	Netflix Inc.		STK	12.930	12.387	764	USD	106,1400	1.183.707,26	1,91

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.11.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 30.11.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
							im Berichtszeitraum			
US67066G1040	NVIDIA Corp.		STK	9.775	14.233	4.458	USD	180,2600	1.519.787,39	2,45
US68389X1054	Oracle Corp.		STK	7.005	9.973	2.968	USD	204,9600	1.238.351,56	2,00
IE00BLS09M33	Pentair PLC		STK	13.225	23.830	10.605	USD	106,0800	1.210.029,33	1,95
US74762E1029	Quanta Services Inc.		STK	3.266	762	1.644	USD	460,4300	1.297.019,48	2,09
US81762P1021	ServiceNow Inc.		STK	1.514	1.514	0	USD	802,7200	1.048.230,19	1,69
US8636671013	Stryker		STK	4.634	2.006	1.106	USD	372,2900	1.488.004,02	2,40
IE00BK9ZQ967	Trane Technologies PLC		STK	3.269	3.269	0	USD	419,6400	1.183.200,93	1,91
US94106L1098	Waste Management Inc.		STK	6.054	2.550	1.276	USD	217,3500	1.134.929,19	1,83
Sonstige Beteiligungswertpapiere							EUR		877.281,49	1,41
CH0010570767	Chocoladef. Lindt & Sprüngli Inhaber-Part.sch. SF 10		STK	69	10	6	CHF	11.870,0000	877.281,49	1,41
Summe Wertpapiervermögen							EUR		57.460.423,76	92,65
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)							EUR		-487.148,88	-0,79
Devisen-Derivate (Forderungen/Verbindlichkeiten)							EUR		-487.148,88	-0,79
Devisenterminkontrakte (Verkauf)							EUR		23.718,81	0,04
Offene Positionen							EUR		23.718,81	0,04
CHF/EUR 2.70 Mio.		OTC							17.342,90	0,03
GBP/EUR 1.30 Mio.		OTC							6.375,91	0,01
Währungsterminkontrakte							EUR		-510.867,69	-0,82
FUTURES EUR/USD 12/25		XCME	USD	1.125.000					1.552,53	0,00
FUTURES EUR/USD 12/25		XCME	USD	26.000.000					-512.420,22	-0,83
Bankguthaben							EUR		5.064.708,17	8,17
EUR - Guthaben bei:							EUR		3.240.575,27	5,23
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	3.240.575,27					3.240.575,27	5,23
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen							EUR		28.588,12	0,05
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			DKK	209.505,10					28.050,33	0,05
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			NOK	2.349,01					199,47	0,00
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			SEK	3.717,96					338,32	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							EUR		1.795.544,78	2,90
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			CHF	260.811,95					279.361,56	0,45
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			GBP	50.703,23					57.949,86	0,09
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			USD	1.690.675,76					1.458.233,36	2,35
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR		13.958,01	0,02
Dividendenansprüche			EUR	7.965,09					7.965,09	0,01
Zinsansprüche			EUR	5.992,92					5.992,92	0,01

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30.11.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 30.11.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
						im Berichtszeitraum			
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-32.138,29	-0,05
Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾			EUR	-32.138,29				-32.138,29	-0,05
Fondsvermögen							EUR	62.019.802,77	100,00
Anteilwert D&R Aktien Nachhaltigkeit V							EUR	128,60	
Umlaufende Anteile D&R Aktien Nachhaltigkeit V							STK	482.263,000	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

²⁾ noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 28.11.2025				
Britisches Pfund	(GBP)	0,874950	=	1 Euro (EUR)
Dänische Krone	(DKK)	7,468900	=	1 Euro (EUR)
Norwegische Krone	(NOK)	11,776000	=	1 Euro (EUR)
Schwedische Krone	(SEK)	10,989350	=	1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	0,933600	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,159400	=	1 Euro (EUR)

MARKTSCHLÜSSEL

Terminbörse

XCME CHICAGO MERCANTILE EXCHANGE

OTC

Over-The-Counter

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG ERSCHEINEN:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
US0326541051	Analog Devices Inc.	STK	0	2.419
FR0000120628	AXA S.A.	STK	0	27.022
US0605051046	Bank of America Corp.	STK	25.864	25.864
US11135F1012	Broadcom Inc	STK	0	5.756
DE0005810055	Deutsche Börse AG	STK	0	4.814
US3156161024	F5 Inc. Registered Shares o.N.	STK	4.224	4.224
NL0011585146	Ferrari N.V.	STK	468	2.760
IE000S9YS762	Linde plc	STK	0	2.125
GB00B0SWJX34	London Stock Exchange Group PLC	STK	989	7.264
US57636Q1040	MasterCard Inc.	STK	0	2.453
IT0004965148	Moncler S.r.l. Azioni n.o.N.	STK	3.942	17.165
DK0060252690	Pandora A/S	STK	1.400	7.291
US7010941042	Parker-Hannifin	STK	0	1.143
GB00B2B0DG97	Relx PLC	STK	3.282	16.411
US7607591002	Republic Services	STK	0	6.325
GB00BGDT3G23	Rightmove PLC	STK	88.436	88.436
GB00B8C3BL03	Sage Group	STK	54.207	54.207
US79466L3024	Salesforce Inc.	STK	705	4.983
NO0010310956	Salmar	STK	6.199	18.411
CH0418792922	Sika AG	STK	434	4.587
CH0012549785	Sonova Holding AG	STK	0	2.328
US8716071076	Synopsys Inc.	STK	0	1.865
FR0000124141	Veolia Environnement S.A.	STK	19.602	51.689
US9884981013	Yum! Brands	STK	0	3.847
Andere Wertpapiere				
ES06445809T5	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	104.972	104.972
ES06445809U3	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	97.850	97.850

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)				
Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Volumen in 1.000
Terminkontrakte				
Aktienindex-Terminkontrakte				
Verkaufte Kontrakte				
(Basiswerte:	EUR			22.427
DAX Index				
ESTX 50 Index (Price) (EUR)				
S&P 500 Index)				
Devisenterminkontrakte (Verkauf)				
Verkauf von Devisen auf Termin:				
CHF/EUR	EUR			12.017
GBP/EUR	EUR			6.401

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) D&R AKTIEN NACHHALTIGKEIT V

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.12.2024 BIS 30.11.2025

		EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller		133.446,20
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		734.101,15
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		88.557,21
4. Abzug ausländischer Quellensteuer		-121.610,21
5. Sonstige Erträge		2.509,88
Summe der Erträge		837.004,23
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-598,54
2. Verwaltungsvergütung		-173.666,42
3. Verwahrstellenvergütung		-21.068,09
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-12.874,32
5. Sonstige Aufwendungen		-3.513,62
6. Aufwandsausgleich		-28.243,49
Summe der Aufwendungen		-239.964,48
III. Ordentlicher Nettoertrag		597.039,75
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		7.839.671,56
2. Realisierte Verluste		-3.432.018,86
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		4.407.652,70
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		5.004.692,45
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		1.122.582,86
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-29.451,04
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		1.093.131,82
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		6.097.824,27

ENTWICKLUNG DES SONDERVERMÖGENS D&R AKTIEN NACHHALTIGKEIT V

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.12.2024)		48.898.166,45
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-1.475.481,60
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		9.231.190,07
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	15.054.425,48	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-5.823.235,41	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-731.896,42
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		6.097.824,27
davon nicht realisierte Gewinne	1.122.582,86	
davon nicht realisierte Verluste	-29.451,04	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (30.11.2025)		62.019.802,77

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONDERVERMÖGENS D&R AKTIEN NACHHALTIGKEIT V ¹⁾

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	17.056.747,82	35,37
1. Vortrag aus dem Vorjahr	8.620.036,51	17,87
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.004.692,45	10,38
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	3.432.018,86	7,12
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-15.190.390,01	-31,50
1. Der Wiederanlage zugeführt	-5.887.419,59	-12,21
2. Vortrag auf neue Rechnung	-9.302.970,42	-19,29
III. Gesamtausschüttung	1.866.357,81	3,87
1. Endausschüttung	1.866.357,81	3,87
a) Barausschüttung	1.866.357,81	3,87

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE D&R AKTIEN NACHHALTIGKEIT V

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	62.019.802,77	128,60
2024	48.898.166,45	119,16
2023	22.703.936,96	104,53
(Auflegung 01.12.2022)	9.920.100,00	100,00

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

ANGABEN NACH DER DERIVATEVERORDNUNG

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
Donner & Reuschel AG		
Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.		
Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)		
EURO STOXX 50 Index In EUR		35,00%
Dax Performance Index		35,00%
S&P - S&P 500 Index		30,00%
Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV		
kleinster potenzieller Risikobetrag		1,31%
größter potenzieller Risikobetrag		2,56%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag		1,97%
Risikomodell (§10 DerivateV)		Full-Monte-Carlo
Parameter (§11 DerivateV)		
Konfidenzniveau		99,00%
Haltedauer		1 Tage
Länge der historischen Zeitreihe		1 Jahr
Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte		1,48

SONSTIGE INFORMATIONEN - NICHT VOM PRÜFUNGSURTEIL UMFASST - ZUSÄTZLICHE ANHANGANGABEN GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) 2015/2365 BETREFFEND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

SONSTIGE ANGABEN

Anteilwert D&R Aktien Nachhaltigkeit V	EUR	128,60
Umlaufende Anteile D&R Aktien Nachhaltigkeit V	STK	482.263,000

ANGABE ZU DEN VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Anteilwert wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ermittelt. Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum Handel zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Investmentanteile werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Die bezogenen Kurse werden täglich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Bankguthaben und Festgelder werden mit dem Nominalbetrag und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu ihrem Markt- bzw. Nominalbetrag.

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE D&R AKTIEN NACHHALTIGKEIT V

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))

0,40 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

TRANSAKTIONEN IM ZEITRAUM VOM 01.12.2024 BIS 30.11.2025

Transaktionen	Volumen in Fondswährung
Transaktionsvolumen gesamt	360.944.433,41
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	360.944.433,41
Relativ in %	100,00 %

Transaktionskosten: 108.583,90 EUR

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

AN DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ODER DRITTE GEZAHLTE PAUSCHALVERGÜTUNGEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder an Dritte gezahlt.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

WESENTLICHE SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

D&R Aktien Nachhaltigkeit V		
Sonstige Erträge		
Quellensteuer Erstattung	EUR	2.374,37
Sonstige Aufwendungen		
Kosten Marktrisiko- und Liquiditätsmessung	EUR	2.230,90

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNGEN UND GGF. SONSTIGE ZUWENDUNGEN BERECHNET WURDEN

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung und die Generalbevollmächtigte als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

ERGEBNISSE DER JÄHRLICHEN ÜBERPRÜFUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

ANGABEN ZU WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER FESTGELEGTEN VERGÜTUNGSPOLITIK

Keine Änderung im Berichtszeitraum

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer)	EUR	28.504.408
davon feste Vergütung	EUR	24.388.372
davon variable Vergütung	EUR	4.116.036
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt)		352
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen	EUR	1.503.449
davon Geschäftsleiter	EUR	1.329.751
davon andere Führungskräfte	EUR	173.699

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A. für das Geschäftsjahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager	DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A.	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	2.097.518,89
davon feste Vergütung	EUR	2.097.518,89
davon variable Vergütung	EUR	0,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		19

Die Informationen zur Mitarbeitervergütung wurden von dem Auslagerungsunternehmen veröffentlicht.

ANGABEN FÜR INSTITUTIONELLE ANLEGER GEMÄSS § 101 ABS. 2 NR. 5 KAGB I.V.M. § 134C ABS. 4 AKTG

Anforderung

Angaben zu den mittel- bis langfristigen Risiken

Verweis

Informationen zu den mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht aufgeführt.

Zusammensetzung des Portfolios,

Portfolioumsätze und Portfolioumsatzkosten

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten sind im Bericht in den Abschnitten

"Vermögensaufstellung", "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene

Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen"

und "Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote" verfügbar.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen

Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Aktien, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, unterliegen verschiedenen mittel- und langfristigen Risiken.

Die Einschätzung dieser Risiken ist ein grundlegender Bestandteil der Anlagestrategie und -politik.

Einsatz von Stimmrechtsvertretern

Informationen zur Stimmrechtsausübung sind auf der Internetseite der HANSAINVEST erhältlich.

Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit

Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den

Gesellschaften, insbesondere durch Ausnutzung von

Aktionärsrechten

Für das Sondervermögen sind im Berichtszeitraum keine Wertpapierleihegeschäfte abgeschlossen worden.

Auf der Internetseite der HANSAINVEST sind Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten verfügbar.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

D&R Aktien Nachhaltigkeit

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299002252UX1P60Q761

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja

☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 47,30% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



INWIEWEIT WURDEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische und soziale Merkmale.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Das Finanzprodukt investiert ab 21.05.2025 mindestens 80 % (zuvor 75%) des Wertes des Sondervermögens in Vermögensgegenstände gemäß § 1 Nr. 1, 2, 3, 5 und 7 der Besonderen Anlagebedingungen, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskrite-

rien ausgewählt werden (im Weiteren "dezidierte ESG-Anlagestrategie"). Daneben berücksichtigt der Fonds bestimmte Ausschlusskriterien. Im Rahmen dieser Mindestquote von 80 % sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens BB aufweisen.

Daneben muss die Gesellschaft ab dem 21.05.2025 mindestens 50 % (zuvor 30%) des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Vermögensgegenstände investieren, die sich als nachhaltige Investition gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 klassifizieren (zur Konkretisierung der nachhaltigen Investitionen siehe im Weiteren). Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die auf den folgenden Seiten dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, wurden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden konnten.

Die HANSAINVEST berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im nachfolgend ausgeführten Rahmen:

Die HANSAINVEST verwaltet als Service-Kapitalverwaltungsgesellschaft Investmentvermögen sowohl mit Anlagen in Wertpapiere und andere Finanzinstrumente als auch mit Anlagen in Immobilien und andere Sachwerte. Dabei hat sie für einige Fonds die Portfolioverwaltung ausgelagert. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact, kurz: „PAI“) hängt unter anderem von den verbindlichen Anlagestrategien der Investmentvermögen, der Art ihrer Vermögensgegenstände und der Verfügbarkeit von Daten ab. Sofern die HANSAINVEST die Portfolioverwaltung ausgelagert hat, trifft der Portfolioverwalter im Rahmen der vertraglichen Vorgaben und in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagestrategie des Investmentvermögens die Anlageentscheidung. Soweit die HANSAINVEST Anlagen im Rahmen von sog. Advisory-Mandaten tätigt, erfolgt die Berücksichtigung von PAI auf Basis der Empfehlung des jeweiligen Anlageberaters.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der laufenden Berichterstattung in den Jahresberichten offengelegt.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

i. Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst.

Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 80 % nur solche Titel erwerbbar, die im sektoralen Vergleich wenigstens als durchschnittlich eingeordnet sind und insofern ein ESG-Rating von mindestens BB erhalten haben. Die diesbezüglichen Daten werden durch den Datenprovider MSCI ESG Research LLC (im Weiteren „MSCI ESG“) zur Verfügung gestellt.

Seit dem 21.05.2025 müssen anstelle von 75%, mindestens 80% des Wertes des Sondervermögens in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von dem Datenprovider MSCI ESG Research LLC unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet werden.

Ebenfalls seit dem 21.05.2025 müssen anstelle von 30%, mindestens 50% des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Vermögensgegenstände investieren, die sich als nachhaltige Investition gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 klassifizieren.

Im Zeitraum vom 01.12.2024 - 20.05.2025 galt:

- Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein ESG-Rating von mindestens BB (MSCI) in Höhe von 95,08 % auf.
- Der Wert des OGAW-Sondervermögens, das in als nachhaltige Investition klassifizierte Vermögensgegenstände investiert ist, belief sich auf 42,10 %.

Im Zeitraum vom 21.05.2025 - 30.11.2025 galt:

- Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein ESG-Rating von mindestens BB (MSCI) in Höhe von 93,93 % auf.
- Der Wert des OGAW-Sondervermögens, das in als nachhaltige Investition klassifizierte Vermögensgegenstände investiert ist, belief sich auf 51,69 %.

II. Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Für den Fonds werden keine Wertpapiere von Unternehmen erworben, die

- (1) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- (2) mehr als 10 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;

- (3) mehr als 10 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;
- (4) mehr als 10 % Umsatz mit Atomstrom generieren;
- (5) mehr als 5 % Umsatz mit der Herstellung von Spirituosen (Mindestalkoholgehalt 15 %) erzielen;
- (6) mehr als 5 % Umsatz mit der Produktion von Atomenergie, Uran und Kernkomponenten von Atomkraft erzielen;
- (7) mehr als 5 % Umsatz im Vertrieb von pornografischen Unterhaltungsdienstleistungen erzielen;
- (8) mehr als 5 % Umsatz mit Produkten, bei denen das Erbgut verändert wird oder entsprechendes Saatgut produziert wird, erzielen;
- (9) Abtreibung vornehmen und nidationshemmende Verhütungsmittel herstellen;
- (10) embryonale Stammzellenforschung betreiben;
- (11) kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben;
- (12) Umsatz mit der Herstellung oder dem Verkauf von Atomwaffen generieren;
- (13) medizinisch nicht notwendige Tierversuche durchführen (z.B. bei Kosmetika);
- (14) deren Betrieb einen hohen negativen Einfluss auf empfindliche Ökosysteme haben könnte;
- (15) gegen die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (sog. Paris aligned Benchmark „PAB“) im Sinne von Art. 12 Abs. 1 Verordnung (EU) 2020/1818 in der jeweils aktuell gültigen Fassung verstoßen.

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,

- (16) die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.
- (17) die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben.
- (18) wenn die Arbeitsbedingungen insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Sicherheit und Gesundheit, besonders niedrig sind;
- (19) wenn die Beschäftigung von Kindern weit verbreitet ist;
- (20) wenn die Menschenrechte massiv eingeschränkt sind (z.B. bezüglich politischer Willkür, Folter, Privatsphäre, Bewegungsfreiheit und Religionsfreiheit);
- (21) deren Friedensstatus nach dem Global Peace Index (GPI) des Institute for Economics and Peace als „sehr niedrig“ (very low) eingestuft wird;
- (22) die eine ungenügende Bereitschaft zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung aufweisen (AML-Index, Anti-Money Laundering-Index des Basel Institute);
- (23) die einen hohen Grad an Korruption aufweisen (CPI < 40, Corruption Perceptions Index von Transparency International);
- (24) bei denen der Anteil der Atomenergie an der Primärenergieproduktion mehr als 25% beträgt und kein Ausstiegsbeschluss besteht;
- (25) deren jährliches Rüstungsbudget mehr als 4 % vom BIP beträgt;
- (26) die die Todesstrafe praktizieren;

Darüber hinaus werden keine Investmentanteile erworben, die ihrerseits nachweislich in Aktien oder Anleihen von Unternehmen investieren, die

- (27) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb und/oder der Herstellung von Rüstungsgütern erwirtschaften,

- (28) im gewichteten Durchschnitt mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Kernenergie und damit im Zusammenhang stehenden Waren und Dienstleistungen erwirtschaften.

Weiterhin werden keine Investmentanteile erworben, die mit mehr als 10 % ihres Marktwerts in Unternehmen investieren, die

- (29) gegen die Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (sog. Paris aligned Benchmark „PAB“) im Sinne von Art. 12 Abs. 1 Verordnung (EU) 2020/1818 in der jeweils aktuell gültigen Fassung verstoßen.

Die diesbezüglichen Daten werden von dem Datenprovider MSCI ESG zur Verfügung gestellt.

Der Fonds darf in Vermögensgegenstände investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Vermögensgegenstände Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für alle Wertpapiere, die entsprechend gescreent werden können.

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere wiesen im Zeitraum vom 01.12.2023 bis zum 30.11.2024 ein ESG-Rating nach ISS-ESG in Höhe von 95,66% auf.

Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100 % eingehalten.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.11.2024 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (95,66%). Davon waren gemäß #1A nachhaltige Investitionen (38,96%) und #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (61,04%).

#2 Andere Investitionen (4,34%).

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere wiesen im Zeitraum vom 01.12.2022 bis zum 30.11.2023 ein ESG-Rating nach ISS-ESG in Höhe von 88,47 % auf.

Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100 % eingehalten. Eine Veränderung dieser hat im Vergleich zum Vorjahr nicht stattgefunden.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 30.11.2023 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (88,47 %). Davon waren gemäß #1A nachhaltige Investitionen (35,33 %) und #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (64,67 %).

#2 Andere Investitionen (11,53 %).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Gesellschaft muss mindestens 50 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Vermögensgegenstände gemäß § 1 Nr. 1, 2, 3 und 7 der Besonderen Anlagebedingungen investieren, die sich als nachhaltige Investition gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 klassifizieren.

Im Sinne dieses Sondervermögens gilt eine Investition dann als nachhaltige Investition gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088, wenn sie auf eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgerichtet ist, die zur Erreichung der Ziele der **Erhaltung der Umwelt** und / oder der **Erreichung der sozialeren Gestaltung der Gesellschaft** beitragen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die nachhaltigen Investitionen auf wirtschaftliche Tätigkeiten ihrerseits darauf ausgerichtet sind zu der Erfüllung mindestens eines der **17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen („SDG“)** beizutragen:

Die jeweiligen Erläuterungen sowie die Unterziele zu den SDGs können unter <https://www.17ziele.de> abgerufen werden.

Im Sinne dieses Sondervermögens liegt ein solcher Beitrag vor, sofern die wirtschaftlichen Tätigkeiten, in welche das Sondervermögen investiert, ein hinreichendes SDG Product Alignment in mindestens einem der acht zuvor genannten SDGs aufweist.

Die diesbezüglichen Daten werden durch den Datenprovider MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt.

Das SDG Product Alignment bewertet die Nettoauswirkungen der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens, in Hinblick auf die Erreichung der zuvor

genannten SDGs.

Mit Nettoauswirkungen ist gemeint, dass einige der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens gut auf die SDGs einzahlen, während andere Produkte und Dienstleistungen diese negativ beeinträchtigen.

Dabei nimmt MSCI ESG Research LLC eine Einstufung in die folgenden Kategorien vor: strongly aligned, aligned, neutral, misaligned, strongly misaligned (deutlich übereinstimmend, übereinkommend, neutral, fehl ausgerichtet, deutlich fehl ausgerichtet).

Eine Einstufung als neutral zeigt an, dass das Unternehmen Erreichung eines SDGs weder befördert noch beeinträchtigt. Eine Bewertung im positiven Bereich (strongly aligned, aligned) steht für einen Beitrag zur Erreichung eines SDGs, während eine Bewertung im negativen Bereich (misaligned, strongly misaligned) anzeigt, dass die Produkte und Dienstleistungen des jeweiligen Unternehmens, die Erreichung des jeweiligen SDG beeinträchtigen.

Beispiel: Ein Versorgungsunternehmen erwirtschaftet 20 % des Umsatzes mit solarbasierter Stromerzeugung und 40% des Umsatzes aus Kohleverstromung, und erhält die Bewertung "misaligned" in Bezug auf das SDG 7 („Bezahlbare und saubere Energie“).

Der geschätzte Umsatz aus „positiven“ Produkten und Dienstleistungen (z.B. Windkraft-erzeugung für SDG 7) werden auf Basis von Umsatzspannen von 0 % bis 100 % bewertet, die über die entsprechenden Werte von 0 bis 10 abgebildet werden.

Der geschätzte Umsatz mit Produkten und Dienstleistungen, die negativ auf ein SDG einzahlen (z. B. Kohlestromerzeugung für SDG 7) werden ebenso auf der Grundlage von Umsatzspannen von 0 bis 100 %, mit entsprechenden Werten von 0 bis (-10) abgebildet.

Das SDG Product Alignment ist das Ergebnis des positiven Product Alignment und des negativen Product Alignment.

Es gibt eine Ausnahme zur Berechnung des Product Alignment bei Unternehmen, die über 50 % des Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen mit nachteiligen Auswirkungen erwirtschaften. Diese werden automatisch als "strongly misaligned" betrachtet. Das Unternehmen kann diesen Umstand auch nicht mit kompensierenden Umsätzen, die positive Auswirkungen auf die Erreichung der SDGs haben, ausgleichen oder abschwächen.

Vorliegend muss die Gesellschaft mindestens 50 % des Wertes des Sondervermögens in Wertpapiere investieren, die in einem der obengenannten acht SDGs ein SDG Product Alignment von aligned oder strongly aligned aufweisen und damit wenigstens einen begrenzten Beitrag zu dem jeweiligen SDG leisten. Dabei darf das jeweilige Wertpapier, jedoch kein anderes der 17 Sustainable Development Goals erheblich beeinträchtigen

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Darüber hinaus investiert das Sondervermögen gemäß Artikel 2 Nummer 17 Offenlegungsverordnung im Rahmen der Mindestquote/n von 50 % nicht in wirtschaftliche Tätigkeiten, die ein Umweltziel, ein soziales Ziel, eine Investition in Humankapital oder einer solche zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppe erheblich beeinträchtigen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung wird unterstellt, sofern eines oder mehrere der folgenden Kriterien zutreffen:

Kriterium zur Erfüllung des DNSH Erläuterung der Annahme

Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, die hinsichtlich des Beitrags zu einem der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen („SDG“) deutlich fehl ausgerichtet agieren.	Zur Beurteilung der Ausrichtung der Unternehmen wird der SDG Net Alignment Score herangezogen. Die diesbezüglichen Daten werden durch MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt. Eine deutliche Fehlausrichtung wird unterstellt, sofern das Unternehmen einen Score von kleiner/gleich -5 aufweist. Ein solcher Wert wird vergeben, wenn das Unternehmen mehr als 10 % des Umsatzes mit Produkten und/oder Dienstleistungen erwirtschaftet, welche einen deutlich negativen Beitrag zu der Erreichung des jeweiligen SDG haben oder wenn das Unternehmen in eine oder mehrere schwere Kontroversen hinsichtlich der Erreichung der SDGs involviert ist.
---	---

Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen die genannten Ausschlusskriterien verstoßen.

Durch die Ausschlüsse wird nicht in wirtschaftliche Tätigkeiten solcher Emittenten investiert, die über die genannten Umsatzschwellen hinaus in dem jeweiligen Geschäftsfeld tätig sind. In diesem Zuge ist davon auszugehen, dass wenigstens eine erhebliche Beeinträchtigung nicht erfolgt. Hiermit ist angestrebt durch die Investitionen vorliegenden Sondervermögens gar nicht oder nicht im erheblichen Umfang in Geschäftsfelder, welche die Umwelt und soziale Ziele erheblich beeinträchtigen, zu investieren.

Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, welche nicht im Einklang mit dem Mindestschutz gem. Art. 18 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) agieren.

Der Mindestschutz gem. Art. 18 Taxonomieverordnung setzt voraus, dass Unternehmen Verfahren befolgen, welche sicherstellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisationen und die Internationale Charta der Menschenrechte befolgen. Durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen das Ausschlusskriterium Nr. 15 verstoßen, wird die Investition in entsprechende Emittenten von Wertpapieren ausgeschlossen. Hervorzuheben ist, dass die Internationale Charta der Menschenrechte im Rahmen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte Berücksichtigung findet¹² und aufgrund fehlender Daten, aktuell auch nur in diesem Rahmen berücksichtigt werden kann.

Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, welche die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung i.S.d. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 nicht anwenden.

Die gute Unternehmensführung („Governance“) wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben werden, die ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact Netzwerkes, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder gegen die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Durch die Anwendung des zuvor aufgeführten Ausschlusskriterium Nr. (15), wird sichergestellt, dass für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben werden, die in schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes, UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder gegen die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen. Hervorzuheben ist, dass die Internationale Charta der Menschenrechte im Rahmen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte Berücksichtigung findet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WIE WURDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigt und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt ist, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Im Besonderen werden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind. Hierzu werden die o.g. Ausschlusskriterien Nr. (1) bis (15) für Unternehmen, die Ausschlusskriterien Nr. (16) bis (26) für Staaten sowie die Ausschlusskriterien Nr. (27) bis (29) für Investmentanteile herangezogen.

Die unter Ausschlusskriterium Nr. (15) und (29) inbegriffenen Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverser Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten

der Opferhilfe.

Die mit Ausschlusskriterien Nr. (2) bis (4) sowie (28) aufgegriffene Begrenzung der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und CO₂-Emissionen einzuordnen.

Das Ausschlusskriterium Nr. (15) und (29) greift u.a. den UN Global Compact, sowie die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf.

Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Kategorien Menschenrechte (Prinzipien 1 und 2), Arbeitsbedingungen (Prinzipien 3 -6), Ökologie (Prinzipien 7-9) und Anti-Korruption (Prinzip 10) unterteilen.

Entsprechend der Prinzipien 1 – 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstoßen.

Die Prinzipien 3 – 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen.

Im Rahmen der Prinzipien 7 – 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: Vorsorge, Förderung von Umweltbewusstsein sowie Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien. Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen.

Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf.

Der Freedom House Index wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die Kriterien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie die Regierungsarbeit herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der Glaubens-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit und der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt.

Mit dem Abkommen von Paris hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit aller Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Konkret verfolgt das Pariser Abkommen drei Ziele:

- Langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Übrigen sollen sich die Staaten bemühen,

den Temperaturanstieg auf 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

- Treibhausgasemissionen zu mindern
- die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert werden sollen. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der Delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Für Aktien oder Anleihen von Unternehmen und Investmentanteilen

Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkung („PAI“) gem. Anhang I DelVO (EU) 2019/2088	Berücksichtigt durch	Begründung
1. Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) 2. CO ₂ -Fußabdruck (Carbon Footprint) 3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)	Ausschlusskriterien Nr. (2) bis (4) und (28)	Durch die in den Ausschlusskriterien genannte Umsatzschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossil fuel sector)	Ausschlusskriterie n Nr. (2) bis (4), (6) und (28)	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)	Ausschlusskriterien Nr. (2) bis (4), (6) und (28)	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.

6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschlusskriterium Nr. (15) und (29)	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negativen Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)	Ausschlusskriterium Nr. (15) und (29)	Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkt negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoff-belastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.
10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD-Guidelines for MNE)	Ausschlusskriterium Nr. (15) und (29)	Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium fortlaufend überwacht.
11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD-Guidelines)	Ausschlusskriterium Nr. (15) und (29)	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarungen auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.

12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)	Ausschlusskriterium Nr. (15) und (29)	Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO-Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.
14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)	Ausschlusskriterium Nr. (15) und Nr. (29)	Über das Ausschlusskriterium wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Anleihen von Staaten

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
Treibhausgasintensität (GHG Intensity)	Ausschlusskriterium Nr. (17)	Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staatenerfolgt.

Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations)

Ausschlusskriterium Nr. (16)

Durch Anwendung des Ausschlusskriterium investiert der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als „unfrei“ klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“ unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer erfolgt.



WELCHE SIND DIE HAUPTINVESTITIONEN DIESES FINANZPRODUKTS?

Es wurden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stoxx Sektors ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.12.2024 - 30.11.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Iberdrola S.A. Acciones Port. EO -,75 (ES0144580Y14)	Elektrizität	3,15%	Spanien
Ahold Delhaize N.V., Kon. Aandelen aan toonder EO -,01 (NL0011794037)	Körperpflege-, Drogerie- und Lebensmittelgeschäfte	3,10%	Niederlande
Microsoft Corp. Registered Shares DL-, 00000625 (US5949181045)	Software und Computerdienstleistungen	3,07%	USA
Intesa Sanpaolo S.p.A. Azioni nom. EO 0,52 (IT0000072618)	Banken	2,75%	Italien
Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien o.N. (DE0008430026)	Nicht-Lebensversicherung	2,69%	Deutschland
Geberit AG Nam.-Akt. (Dispost.) SF -,10 (CH0030170408)	Bau und Baustoffe	2,61%	Schweiz
Stryker Corp. Registered Shares DL -,10 (US8636671013)	Medizinische Geräte und Dienstleistungen	2,52%	USA
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N. (DE0008404005)	Nicht-Lebensversicherung	2,51%	Deutschland
Hermes International S.C.A. Actions au Porteur o.N. (FR0000052292)	Persönliche Güter	2,45%	Frankreich

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Republic Services Inc. Registered Shares DL -,01 (US7607591002)	Abfall- und Entsorgungsdienstleistungen	2,35%	USA
ABB Ltd. Namens-Aktien SF 1,03 (CH0012221716)	Elektronische und elektrische Ausrüstung	2,34%	Schweiz
NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001 (US67066G1040)	Technologie-Hardware und Ausrüstung	2,33%	USA
SAP SE Inhaber-Aktien o.N. (DE0007164600)	Software und Computerdienstleistungen	2,32%	Deutschland
Waste Management Inc. (Del.) Registered Shares DL -,01 (US94106L1098)	Abfall- und Entsorgungsdienstleistungen	2,32%	USA
Monster Beverage Corp. (NEW) Registered Shares DL -,005 (US61174X1090)	Getränke	2,16%	USA



WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

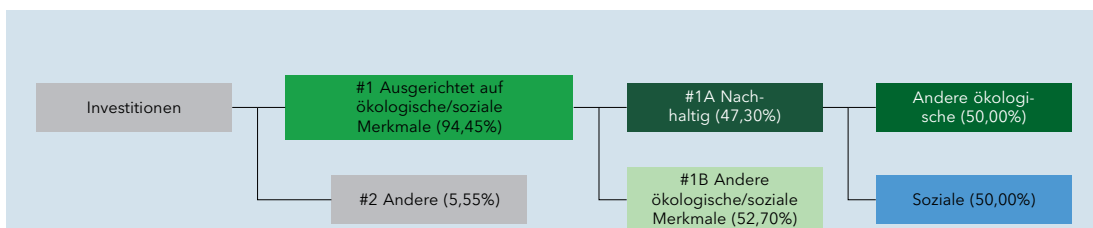
● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 80 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.12.2024 bis 30.11.2025. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.

Für die Unterkategorien Investitionen mit anderen ökologischen oder sozialen Zielen liegen dem Fonds keine exakten Werte vor, daher erfolgt die prozentuale Darstellung jeweils zu 50 %.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stoxx Sectors ausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.12.2024 bis 30.11.2025 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in die Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffen ist somit 16,17%.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Software und Computerdienstleistungen	7,38%
Nicht-Lebensversicherung	5,20%
Bau und Baustoffe	4,71%

Sektor	Anteil
Abfall- und Entsorgungsdienstleistungen	4,67%
Elektronische und elektrische Ausrüstung	4,49%
Technologie-Hardware und Ausrüstung	4,37%
Elektrizität	3,15%
Körperpflege-, Drogerie- und Lebensmittelgeschäfte	3,10%
Banken	2,75%
Medizinische Geräte und Dienstleistungen	2,52%
Persönliche Güter	2,45%
Getränke	2,16%
Telekommunikationsdienstleister	2,08%
Investmentbanken und Broker	2,07%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

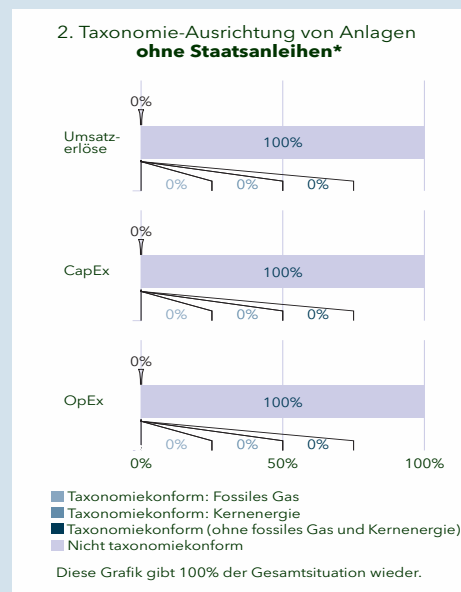
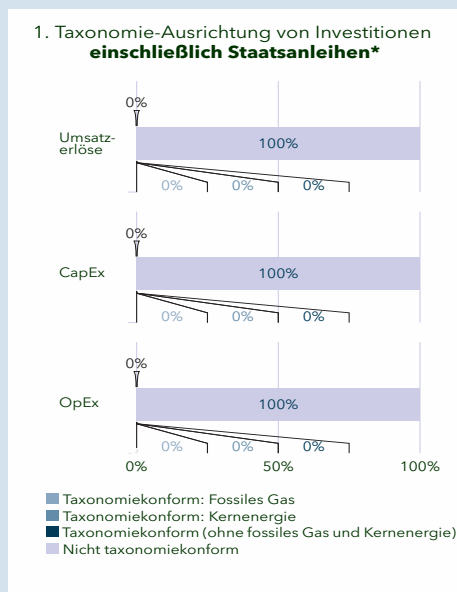
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in abgesetzter Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Insofern wurden keine derartigen Investitionen getätigt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Sondervermögen legt keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel fest. Stattdessen investiert der Spezialfonds mindestens 50 % seines Wertes in nachhaltige Anlagen mit einer ökologischen und/oder sozialen Zielsetzung. Der Grund dafür ist, dass der Spezialfonds SDGs berücksichtigt, die sowohl auf ökologische als auch auf soziale Ziele ausgerichtet sind.

Dieser Umstand resultiert daraus, dass das Sondervermögen sowohl SDG, die auf Umweltziele als auch solche, die auf soziale Ziele ausgerichtet sind berücksichtigt.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein Rating von MSCI von mindestens BB in Höhe von 52,70% auf.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitpunkt einen durchschnittlichen Anteil von 5,54%.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 20 % des Wertes des Sondervermögens in „Andere Investitionen“ investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in „Andere Investitionen“ zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann.

Im relevanten Zeitraum vom **01.12.2024** bis zum **30.11.2025** gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben und liquide Mittel, die aus Liquiditätszwecken gehalten wurden.

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf Aktien, Anleihen und Investmentanteile durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn der Datenprovider entsprechende Daten zur Verfügung stellt. Sofern keine Daten verfügbar sind, bleiben die Aktien, Anleihen oder Investmentanteile erwerbbar, jedoch kann in diesem Fall diesbe-



WELCHE MASSNAHMEN WURDEN WÄHREND DES BEZUGSZEITRAUMS ZUR ERFÜLLUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND/ ODER SOZIALEN MERKMALE ERGRIFFEN?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom **01.12.2024** bis **30.11.2025** durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>

Hamburg, 23. März 2026

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz

Claudia Pauls

Ludger Wibbeke

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH,
Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens D&R Aktien Nachhaltigkeit – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. November 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH sind verantwortlich für die Auf-

stellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 24.03.2026

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Angaben

KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung

Postfach 60 09 45

22209 Hamburg

Hausanschrift:

Kapstadtring 8

22297 Hamburg

Sitz: Hamburg

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96

Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70

E-Mail: info@hansainvest.de

Web: www.hansainvest.de

Haftendes Eigenkapital: 27,746 Mio. EUR

Eingezahltes Eigenkapital: 10,500 Mio. EUR

Stand: 31.12.2024

GESELLSCHAFTER

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG,

Dortmund

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

AUFSICHTSRAT

- Martin Berger
 - Vorsitzender
 - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)
- Dr. Stefan Lemke
 - stellvertretender Vorsitzender
 - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
- Markus Barth
 - Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg
- Dr. Thomas A. Lange
 - Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG,

Essen

- Prof. Dr. Harald Stützer
 - Ingenieur
- Prof. Dr. Stephan Schüller
 - Kaufmann

GESCHÄFTSFÜHRUNG

- Dr. Jörg W. Stotz
 - (Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung der SICORE Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und der Greiff capital management AG)
- Claudia Pauls
- Ludger Wibbeke
 - (zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. und Aufsichtsratsvorsitzender der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

VERWAHRSTELLE

Donner & Reuschel AG
Ballindamm 27
20095 Hamburg

Haftendes Eigenkapital: 294,830 Mio. EUR
Eingezahltes Eigenkapital: 20,500 Mio. EUR
Stand: 31.12.2024

WIRTSCHAFTSPRÜFER

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5
20355 Hamburg
Deutschland

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon 040 30057-6296

info@hansainvest.de
www.hansainvest.de

HANSAINVEST